

Antrag

der Landesregierung

Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017

Ich bitte, gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Taubert
Finanzministerin

Hinweise:

Der Antrag auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 und das Schreiben der Finanzministerin vom 30. Oktober 2018 wurden dem Landtagspräsidenten mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 8. November 2018 zugeleitet.

Der Landtagspräsident hat den Antrag der Landesregierung gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 GO an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.